Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden.
- Ersetzt berechtigte Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.
- Die Kfz-Umweltschadensversicherung als zusätzlicher Leistungsbaustein schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Versicherungssumme

 Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- X Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.
- Ansprüche aus der Kfz-Umweltschadenversicherung, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Teilkasko

Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:
 - Vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
 - Schäden, die bei der Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen,
 - Schäden an der Ladung.

505D-0524 Seite 1 von 2



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind außerdem verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Beitrag ist sofort bei Vertragsschluss zu entrichten. Falls Sie uns ermächtigen, diesen Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Den einmaligen Beitrag müssen Sie in diesem Fall unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsvertrag für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen endet mit dem Ablauf des Verkehrsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Verkehrsjahr läuft jeweils vom 1. März bis Ende Februar des Folgejahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

505D-0524 Seite 2 von 2